



Bewertungsentscheid Prospektive Bewertung Bundeskanzlei (Ordnungssystem 2010) Aktualisierung 2017-1

Aktenbildende Stelle	Bundeskanzlei (1848-)
Anbietende Stelle	Bundeskanzlei (Bern)
Datum Genehmigung durch die Direktion BAR	22. März 2018

1 Das Wichtigste in Kürze

1.1 Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3)

Prüfung und Abnahme des Ordnungssystems 2010 (OS) der Bundeskanzlei (BK) erfolgte mit Bewertungsentscheid vom 11.10.2011.¹ In Folge der Aktualisierung 2013 wurde das 2010 prospektiv bewertete Ordnungssystem (OS) der BK um mehrere Positionen erweitert. [Mit der OS-Aktualisierung 2017-1 wurde die Struktur des OS im Hinblick auf die ersten Ablieferungen aus GEVER überarbeitet. Zudem wurde die Hauptgruppe 9 „Weitere Aufgaben“ stark erweitert.](#)

1.2 Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4)

Die BK bewertete die Rubriken ihres OS 2010 mehrheitlich als archivwürdig. Dies ist hauptsächlich durch die bedeutende Stellung der BK als Stabsorgan des Bundesrates zu erklären.

Die neuen Rubriken, die im Rahmen der OS-Aktualisierung 2013-1 hinzugefügt wurden, sind von der BK ebenfalls mehrheitlich als archivwürdig bewertet worden. Die im Rahmen der OS-Aktualisierung 2013-1 von der BK als nicht archivwürdig bewerteten neuen Positionen sind aus Sicht des BAR ebenfalls nicht archivwürdig.

[Im Rahmen der OS-Aktualisierung 2017-1 wurden hauptsächlich Bewertungen im Bereich der Hauptgruppen 0 und 1 von 2010 gemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR angepasst. Die neu geschaffenen Positionen in der Hauptgruppe 9 wurden hauptsächlich als archivwürdig bewertet.](#)

1.3 Publikation

Der vorliegende Bewertungsentscheid wird auf der Webseite des BAR (www.bar.admin.ch) publiziert.

¹ Prospektive Bewertung OS BK 2010, Entscheid vom 11.10.2011 (Az. 321-BK)

Inhaltsverzeichnis

1	Das Wichtigste in Kürze.....	1
1.1	Gegenstand der Bewertung (siehe Kapitel 3).....	1
1.2	Ergebnis der Bewertung (siehe Kapitel 4).....	1
1.3	Publikation.....	1
2	Analyse der aktenbildenden Stelle.....	3
2.1	Vorstellung.....	3
2.2	Organigramm.....	4
2.3	Geschichte.....	4
2.4	Aufgaben und Kompetenzen.....	5
2.5	Rechtliche Grundlagen.....	5
2.6	Partner.....	6
3	Analyse des Angebots.....	6
3.1	Anlass und Gegenstand der Bewertung.....	6
3.2	Inhaltliche Analyse.....	6
3.3	Überlieferungskontext.....	7
3.4	(Mögliche) Parallelüberlieferung.....	7
4	Bewertung der Archivwürdigkeit.....	7
4.1	Vorgehen.....	7
4.2	Ergebnis der Bewertung.....	8

2 Analyse der aktenbildenden Stelle

2.1 Vorstellung

Die Bundeskanzlei (BK) ist Teil der zentralen Bundesverwaltung und anbietepflichtige Stelle gemäss Art. 1b BGA. Sie ist zudem die Stabsstelle des Bundesrats und deshalb als abliefernde, nicht aber als Akten bildende Stelle auch für diese Unterlagen verantwortlich.

Bei der BK arbeiten ca. 270 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Seit 2016 wird die BK von Walter Thurnherr geleitet.

Die BK ist entsprechend ihren Aufgaben in folgende Bereiche gegliedert:

Bereich Bundeskanzler

- Sektion Politische Rechte

Bereich Kommunikation und Strategie

- Sektion Kommunikation
- Sektion Kommunikationsunterstützung
- Sektion strategische Führungsunterstützung
- Präsidialdienst

Bereich Bundesrat

- Sektion Bundesratsgeschäfte
- Sektion Recht
- Kompetenzzentrum Amtliche Veröffentlichungen
- Zentrale Sprachdienste, Sektion Deutsch
- Zentrale Sprachdienste, Sektion Französisch
- Zentrale Sprachdienste, Abteilung Italienisch
- Zentrale Sprachdienste, Sektion Terminologie

Bereich Interne Dienste

- Integrale Sicherheit
- Fachstelle Personensicherheitsprüfungen BK
- Sektion Personal und Ressourcen
- Service Center Informatik
- Sektion Geschäftsverwaltung und Logistik

Weitere Dienste

Stab Bundeskanzler

GEVER-Bund (BK koordiniert bundesweit GEVER)

Administrative Unterstellung

Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter (EDÖB).

Überdepartementale Gremien

Generalsekretärenkonferenz (GSK)

Konferenz der Informationsdienste (KID)

Webforum Bund

Konferenz der Sprachdienste der Bundesverwaltung (KOSD)

2.2 Organigramm

Schweizerische Bundeskanzlei

Bern, 1. Januar 2018

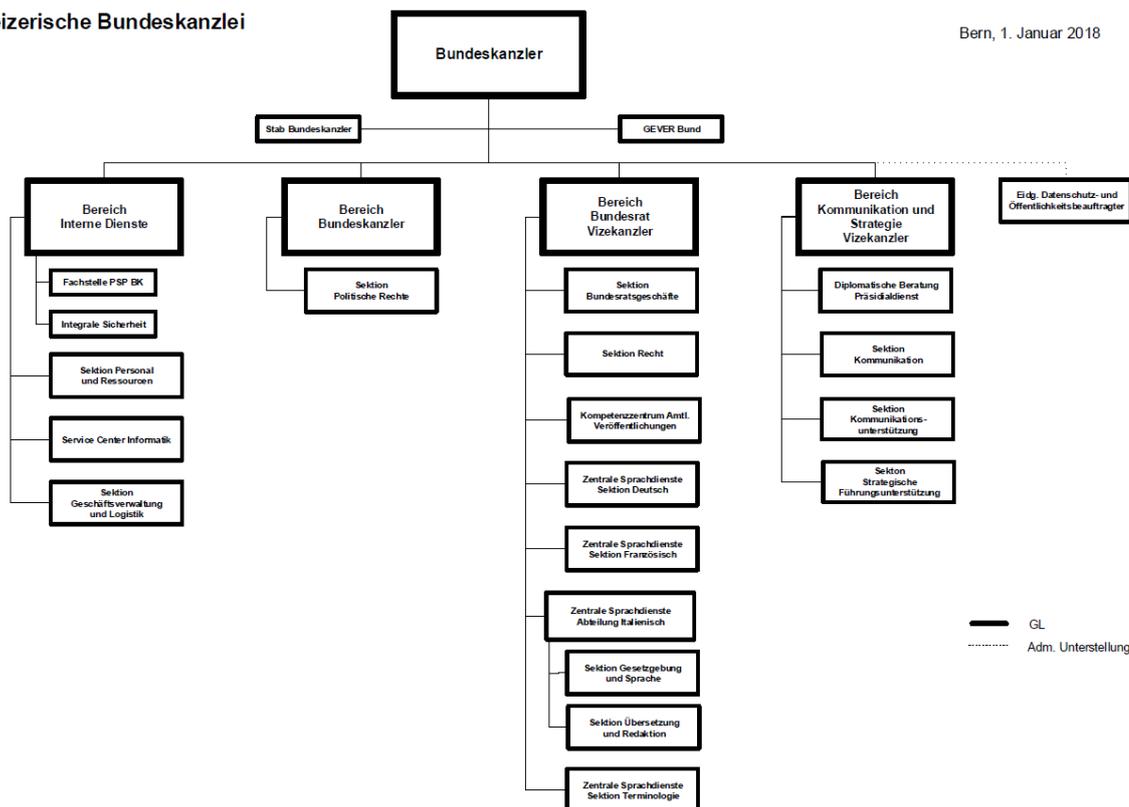


Abb. 1: Organigramm der BK, Stand 01.01.2018

2.3 Geschichte

Die Geschichte² der Bundeskanzlei begann damit, dass die Mediationsakte (1803) das Amt eines eidgenössischen Kanzlers schuf, der gemeinsam mit einem Staatsschreiber und ab 1805 einem Archivar die einzige zentrale Amtsstelle der Eidgenossenschaft besetzte. In der Restaurationszeit bestätigte der Bundesvertrag (1815) die Funktion der „eidgenössischen Kanzlei“ (Art. 10). Ihre Aufgaben umfassten die Protokollführung in der Tagsatzung, die Führung der eidgenössischen Korrespondenz mit den Kantonen und dem Ausland, die Drucklegung der Abschiede und der offiziellen Sammlung der eidgenössischen Gesetze, der Beschlüsse, Konkordate und Staatsverträge sowie die Betreuung des eidgenössischen Archivs. Im Jahr 1840 erhielten Kanzler und Staatsschreiber als Garanten von Kontinuität zudem ein konsultatives Mitspracherecht in der Tagsatzung. Gemäss dem ersten Kanzleireglement (1846) durfte das Personal der Kanzlei maximal neun Angestellte umfassen, darunter zwei Übersetzer.

In Art. 93 der Bundesverfassung von 1848³ wird die Bundeskanzlei wie folgt beschrieben (Originaltext):

«Eine Bundeskanzlei, welcher ein Kanzler vorsteht, besorgt die Kanzleigeschäfte bei der Bundesversammlung und beim Bundesrath. Der Kanzler wird von der Bundesversammlung auf die Dauer von drei Jahren jeweilen gleichzeitig mit dem Bundesrath gewählt. Die Bundeskanzlei steht unter der besondern Aufsicht des Bundesrathes. Die nähere Organisation der Bundeskanzlei bleibt der Bundesgesetzgebung vorbehalten.»

1849 unterstellte das Bundesgesetz über die Organisation des Bundesrates die BK administrativ dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Die Verantwortung für die Archivierung der Unterlagen des Bundes wurde vom Bundesarchiv (BAR) als Abteilung der Bundeskanzlei wahrgenommen. Im Zuge einer Abänderung des Bundesgesetzes über die Organisation des Bundesrates im Jahr 1895 wurde die BK dem (Eidgenössischen) Politischen Departement (Vorgänger des heutigen Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten EDA) angesiedelt, das Bundesarchiv blieb als Abteilung beim EDI.

² Kap. 2.1 retrospektive Bewertung BK (Diverse Einheiten 1977-2009), Entscheid vom 17.11.2011 (Az. 321-BK)

³ BBl 1849 I 3

Die zunehmende Ausdehnung und Ausdifferenzierung der Aufgaben des Bundes stellte neue Herausforderungen an die Bundesverwaltung, denen im Bundesgesetz über die Organisation der Bundesverwaltung (1914) entsprochen wurde. Zahlreiche Bundesratsgeschäfte wurden an die Departemente übergeben und die BK neu direkt dem Bundespräsidenten unterstellt. Das Bundesgesetz vom 28. Juni 1919 betreffend die Organisation der Bundeskanzlei⁴ verfügte die endgültige Trennung von BK und BAR.

Im Verlauf des 20. Jahrhundert gab die BK weitere Verantwortungsbereiche ab, u. a. agierten die Parlamentsdienste zunehmend selbständig. Andere Aufgaben kamen neu hinzu, so ab 1926 die Betreuung der politischen Rechte (Volksabstimmungen, Nationalratswahlen, Volksinitiativen und Referenden), ab 1965 die (formale) Koordination der Gesetzgebung und ab 1967 die redaktionelle Betreuung von Bundeserlassen.

In Folge der Mirageaffäre gewann die Funktion des Bundeskanzlers bzw. der Bundeskanzlerin ab 1968 an politischer Bedeutung. Die BK wurde zur Stabsstelle und zum Führungsinstrument des Bundesratskollegiums und diesem direkt unterstellt. Das neue Verwaltungsorganisationsgesetz von 1978 bestätigte die Funktion des Kanzlers als Koordinator der Regierungspolitik. Im Jahr 2000 vollzog die neue Bundesverfassung die endgültige Loslösung der Parlamentsdienste von der Bundeskanzlei (Art. 155).

2.4 Aufgaben und Kompetenzen

Die Bundeskanzlei ist die Stabsstelle der Regierung und hat die Funktion eines Scharniers zwischen Regierung, Verwaltung, Bundesversammlung und Öffentlichkeit.⁵

In diesem Rahmen nimmt sie die folgenden Aufgaben wahr (gemäss OV-BK)⁶:

- Erwirken einer kohärenten und langfristig orientierten Entscheidungspraxis der Regierung und Departemente, Wahrung des Kollegialprinzips
- Wahrung der Mehrsprachigkeit in der Bundesverwaltung und Gleichbehandlung der Amtssprachen
- Sicherstellung der Qualität der Rechtsetzung des Bundes (u.a. durch die Publikation der Bundesgesetze)
- Publikation des Eidgenössischen Staatskalenders
- Betreiben der Geschäftsdatenbank EXE-BRC, die die Kontrolle und Koordination der Bundesratsgeschäfte sicherstellt

2.5 Rechtliche Grundlagen

- Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29. Oktober 2008 (Stand am 1. Januar 2018), [AS 2008 5153](#)
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (Stand am 1. Januar 2018), [AS 1999 2556](#)
- Bundesgesetz über die politischen Rechte (BPR) vom 17. Dezember 1976 (Stand am 1. November 2015), [AS 1978 688](#)
- Bundesgesetz über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsgesetz, PublG) vom 18. Juni 2004 (Stand am 1. April 2016), [AS 2004 4929](#)
- Verordnung über die Sammlungen des Bundesrechts und das Bundesblatt (Publikationsverordnung, PublV) vom 7. Oktober 2015 (Stand am 1. Januar 2018), [AS 2015 3989](#)
- Bundesgesetz über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsgesetz, VIG) vom 18. März 2005⁷

⁴ BBl 1919 III 26

⁵ Art. 1 Organisationsverordnung für die Bundeskanzlei (OV-BK) vom 29. Oktober 2008 (Stand am 1. Januar 2018), [AS 2008 5153](#)

⁶ Zusammenfassung von wichtigen Artikeln OV-BK.

⁷ Nicht in der SR publiziert, s. <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/rechtliche-grundlagen.html#439133435> (abgerufen am 2.3.2018)

- Verordnung über das Vernehmlassungsverfahren (Vernehmlassungsverordnung, VIV) vom 17. August 2005⁸
- Bundesgesetz über die Bundesversammlung (Parlamentsgesetz, ParlG) vom 13. Dezember 2002 (Stand am 27. Februar 2018), [AS 2003 3543](#)
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 21. März 1997 (Stand am 1. Januar 2018), AS **1997 2022**
- Regierungs- und Verwaltungsorganisationsverordnung (RVOV) vom 25. November 1998 (Stand am 1. Januar 2018), [AS 1999 1258](#)
- Verordnung über die Sprachdienste der Bundesverwaltung (Sprachdienstverordnung, SpDV), [AS 2012 6457](#)
- Weisungen der Bundeskanzlei über die Sprachdienstleistungen (Sprachweisungen) vom 27. März 2017⁹

2.6 Partner

Bedeutendster Partner der BK ist der Bundesrat. Die BK besorgt für die Landesregierung als Stabsstelle auch die Aktenführung. Auch die Unterlagen der Bundesratssitzungen werden im vorliegenden Ordnungssystem der BK registriert. Sie sind damit auch Gegenstand der prospektiven Bewertung.

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte ist der BK administrativ angegliedert, er besorgt aber seine Aktenführung selber. Dessen Unterlagen sind demzufolge nicht Gegenstand der vorliegenden prospektiven Bewertung.

3 Analyse des Angebots

3.1 Anlass und Gegenstand der Bewertung

Im Zuge der Aktualisierung des 2010 vom BAR abgenommenen OS der BK sind diesem einige neue Rubriken hinzugefügt worden. Diese Rubriken wurden in der aktualisierten Fassung des OS BK 2013-1 (siehe Anhang) prospektiv bewertet.

Im Hinblick auf die Pilotablieferung GEVER der BK wurde das OS 2010 im Rahmen der Aktualisierung 2017-1 strukturell bereinigt. Dabei wurden bestehende Bewertungen hauptsächlich im Bereich der Hauptgruppen 0 und 1 gemäss den Bewertungsempfehlungen des BAR angepasst. Zudem wurde die Hauptgruppe 9 um diverse Gruppen erweitert.

3.2 Inhaltliche Analyse

Das OS gibt die Aufgaben und Kompetenzen der BK vollständig wieder. Es umfasst folgende Hauptgruppen:

0	Führungs- und Querschnittsaufgaben
1	Support, Ressourcen
2	Bundesratsgeschäfte und Überdepartementale Prozesse ÜDP
3	Dienstleistungen Kommunikation
4	Dienstleistungen Politische Rechte
5	Dienstleistungen Recht
6	Amtliche Veröffentlichungen
7	Dienstleistungen Sprache
8	-
9	Weitere Aufgaben

⁸ Nicht in der SR publiziert, s. <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/rechtliche-grundlagen.html#439133435> (abgerufen am 2.3.2018)

⁹ Nicht in der SR publiziert, s. <https://www.bk.admin.ch/bk/de/home/bk/rechtliche-grundlagen.html#439133435> (abgerufen am 2.3.2018)

3.3 Überlieferungskontext

Es liegen zahlreiche Bewertungsentscheide zu Angeboten der BK aus den Jahren 1998 bis 2010 vor, welche die Unterlagen einzelner Einheiten (z. B. Sektion Politische Rechte, Sektion Recht) sowie Unterlagentypen (z. B. Bürgerbriefe, Petitionen) betreffen. Daneben wurden auch Unterlagen ohne formelle Bewertungsentscheide übernommen.

Im Rahmen des Vorhabens Angebot und Übernahme (betrifft Unterlagen vor und ausserhalb GEVER) erfolgte eine Bestandsaufnahme im Bereich der Fachanwendungen der BK, um hier den Handlungsbedarf zu klären (Stand 2016)¹⁰. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne Fachanwendungen noch nicht durch die bisherigen Bewertungen abgedeckt sind. Entsprechende Angebote und Bewertung seitens der BK stehen noch aus.

Im Archiv-Informationssystem (AIS) des Bundesarchivs ist die BK (ohne Bundesrat und EDÖB) wie folgt verzeichnet:

Bestand:	E10107* Bundeskanzlei (1848-)
Teilbestände:	E1010-01* Bundeskanzlei: Direktionssekretariat (1977-1992)
	E1030.4* Bundeskanzlei: Handakten François Couchepin, Bundeskanzler (1991-1999)
	E1030.2* Bundeskanzlei: Handakten Karl Huber, Bundeskanzler (1968-1981)
	E1030.3* Bundeskanzlei: Handakten Walter Buser, Bundeskanzler (1981-1991)
	E1030.5* Bundeskanzlei: Handakten Hanna Muralt-Müller, Vizekanzlerin (1991-2005)
	E1030.6* Bundeskanzlei: Handakten Achille Casanova, Vizekanzler (1981-2005)
	E1030.7* Bundeskanzlei: Handakten Annemarie Huber-Hotz, Bundeskanzlerin (2000-2007)
	E1030.8* Bundeskanzlei: Handakten Oswald Sigg, Vizekanzler (2005-2009)
	E1040* Bundeskanzlei: Missiven
	E1010-02A* Bundeskanzlei: Regierungsreform 93
	E1010-03* Bundeskanzlei: Registraturfindmittel (1937-)
	E1035* Bundeskanzlei: Systematische Sammlung des Bundesrechts
	E1010C* Bundeskanzlei: Zentrale Ablage (1987-2010)
	E1010A* Bundeskanzlei: Zentrale Ablage (1937-1970)
	E1100A* Bundeskanzlei: Zentrale Ablage (1944-1955)
	E1010B* Bundeskanzlei: Zentrale Ablage (1971-1986)

3.4 (Mögliche) Parallelüberlieferung

Da die BK das Stabsorgan der Regierung ist, sind viele Unterlagen auch bei den Parlamentsdiensten, Departementen und Bundesämtern zu finden. Die darin enthaltenen Informationen sind jedoch keineswegs identisch, da in der Regel nicht ganze Dossiers bzw. Geschäfte von der BK zu ihren Partnern wandern, sondern nur die Dokumente mit den Ergebnissen der durch die BK vorgenommenen Geschäftsbearbeitung. Um die interne Entscheidungsfindung der BK, aber auch der anderen vor- oder nachgeordneten Behörden nachvollziehen zu können, müssen die entsprechenden Dossiers unter Inkaufnahme vereinzelter Doppelüberlieferungen vollständig archiviert werden.

Die Begleitung der Gesetzgebung ist eine Kompetenz, die das Bundesamt für Justiz (BJ) mit der BK teilt. Wem dabei jeweils die Federführung zukommt, geht aus den gesetzlichen Grundlagen nicht in jedem Fall hervor. Im Zweifelsfall ist davon auszugehen, dass die BK federführend ist.

4 Bewertung der Archivwürdigkeit

4.1 Vorgehen

Die Bewertung wurde gemäss der im *Bundesgesetz über die Archivierung* (BGA, AS 1999 2243) vorgeschriebenen Zusammenarbeit zwischen dem BAR und den anbietepflichtigen Stellen vorgenommen.

¹⁰ Bewertungen der Fachanwendungen der BK (Zusammenstellung der BK mit Unterstützung des BAR) vom 19.07.2016 (s. 321-BK/00016/00012)

Dabei wurden die im *Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv (2010)* festgelegten Prozesse und Kriterien angewandt. Nach vorgängiger Analyse der rechtlichen Grundlagen und der daraus abgeleiteten Aufgaben und Kompetenzen der BK wurden die neuen Rubriken des OS BK nach den im Gesamtkonzept festgelegten rechtlich-administrativen Kriterien (durch die BK) sowie historisch-sozialwissenschaftlichen Kriterien (durch das BAR) bewertet.

Im Rahmen der **OS-Aktualisierung 2017-1** wurde die Bewertung aus rechtlich-administrativer Sicht seitens des BAR geprüft und von der Geschäftsleitung BK genehmigt. Die Aktualisierung der Bewertung auf Stufe Rubrik ist im OS einsehbar.

4.2 Ergebnis der Bewertung

Die BK bewertete die Rubriken ihres OS 2010 mehrheitlich als archivwürdig. Dies ist hauptsächlich durch die bedeutende Stellung der BK als Stabsorgan des Bundesrates zu erklären.

Das Ergebnis der prospektiven Bewertung OS BK 2010, Entscheid vom 11.10.2011 (Az. 321-BK) hielt folgendes fest:¹¹

Administrative und rechtliche Bedeutung:

Die Bewertung nach administrativen und rechtlichen Kriterien wurde gemäss Gesamtkonzept für die Bewertung im Bundesarchiv 2010 durch die BK und in Absprache mit dem BAR vorgenommen. Die BK hat in grossem Umfang Unterlagen mit „A“ bewertet. Nach intensiven Diskussionen mit dem BAR gelang es, diesen Umfang etwas zu reduzieren und insbesondere nicht praktikable Sampling-Regeln zu eliminieren. Der Umfang der mit „A“ bewerteten Unterlagen ist aber immer noch beträchtlich, soll aber in Anwendung des Grundsatzes in dubio pro archivio akzeptiert werden.

Historische und sozialwissenschaftliche Bedeutung:

Die Bewertung nach historischen und sozialwissenschaftlichen Kriterien wurde durch das BAR vorgenommen. Hinweise der BK für die historische oder sozialwissenschaftliche Bedeutung bestimmter Unterlagen wurden berücksichtigt.

Das Ergebnis für die im Rahmen der **OS-Aktualisierung 2013-1** neu bewerteten Positionen präsentiert sich wie folgt:

rechtlich-administrative Bedeutung

Die neuen Rubriken wurden von der BK mehrheitlich archivwürdig bewertet. Bei diesen Rubriken handelt es sich um die Positionen 033.25 (Krisenmanagementausbildung), 033.44 (Personensicherheitsüberprüfungen) im Bereich der Führung und Organisationseinheiten BK sowie 135 (Drucksachenmanagement Staatskalender) aus dem Bereich Logistik. Weiter handelt es sich aus dem Bereich der Vorbereitung und des Vollzugs von Bundesratssitzungen um die Positionen 222.12 (Bundesratssitzungen), 222.13 (ausserordentliche Bundesratssitzungen) sowie in der Hauptgruppe 4 (Dienstleistungen und Politische Rechte) die Positionen 427.7 (Beschwerden ans Bundesgericht zu den politischen Rechten der Kantone), 431.2 (Steuerungsausschuss Vote électronique) und 431.3 (Steuerungsausschuss Vote électronique).

historisch-sozialwissenschaftliche Bedeutung

Die im Rahmen der OS-Aktualisierung 2013-1 von der BK als nicht archivwürdig bewerteten neuen Positionen sind aus Sicht des BAR ebenfalls nicht archivwürdig.

Im Rahmen der **OS-Aktualisierung 2017-1** wurden strukturelle Anpassungen sowie diverse Änderungen an Rubrikentiteln vorgenommen. Ferner konnte die Bewertung der **Hauptgruppen 0 und 1** an die Bewertungsempfehlungen des BAR¹² angepasst werden. Mit diesen Anpassungen konnte der Umfang der 2010 etwas grosszügig als archivwürdig bewerteten Unterlagen noch vor der ersten Ablieferung aus GEVER ans BAR sinnvoll reduziert werden.

¹¹ Kap. 4.1 prospektive Bewertung OS BK 2010, Entscheid vom 11.10.2011 (Az. 321-BK)

¹² Bewertungsempfehlungen des BAR von 2013 – Anpassungen betreffend die Kapitel 2.2, 2.3, 2.4, 2.5, 2.7 und 2.8, siehe <https://www.bar.admin.ch/bar/de/home/informationsmanagement/tools---hilfsmittel/archivwuerdigkeit.html#-1219379492> (abgerufen am 20.03.2018).

In den Gruppen unter 11 *Personalmanagement* werden von der BK nur Sachdossiers gebildet. Dementsprechend bewertete sie die Rubriken aus rechtlich-administrativer Sicht sowie gemäss den Bewertungsempfehlungen neu als nicht archivwürdig. Für personenbezogene Dossiers im Personalbereich kommt der Entscheid «Bewertungsentscheid Personalinformationssystem der Bundesverwaltung (BV-PLUS) und e-Personaldossier 2017» vom 17.01.2017 zur Anwendung.

In der **Hauptgruppe 2** bewertete die BK aus rechtlich-administrativer Sicht die neuen **Rubriken** 06 *Ausschüsse des Bundesrates*, 221 *Jahresprogramm* (Sitzungsmanagement Bundesrat) als archivwürdig sowie 223.2 *Hilfsmittel Verwaltung Bundesratsgeschäfte* als nicht archivwürdig.

In der **Hauptgruppe 3** bewertete die BK die Rubriken der **Gruppen** 371.11 *Information und Kommunikation Bundesrat*, 371.12 *Information und Kommunikation Bundeskanzlei*, 371.1 *Information und Kommunikation*, 371.2 *Anfragen aus der Öffentlichkeit / von Behörden*, 371.4 *ch.ch*, 372.1 *Anwendungen Kommunikation*, 372.2 *Entwicklung Kommunikation*, 372.31 *Webforum Bund - interdepartementale Koordination*, 372.41 *E-Demokratie und E-Partizipation* sowie 38 *Präsidialdienst* als archivwürdig. Die Rubriken der Gruppe 34 *Aktivitäten Polit-Forum Käfigturm* wurden hingegen als nicht archivwürdig bewertet. Hingegen bewertete die BK zusätzlich die **Rubriken** 371.3 *KID Konferenz Informationsdienste* sowie 371.5 *Beziehungen zu externen Partnern Medien* als archivwürdig.

In der **Hauptgruppe 4** bewertete die BK die neue **Rubrik** 431.4 *Projektausschuss Vote électronique* als archivwürdig.

In der **Hauptgruppe 7** bewertete die BK die neuen **Rubriken** 741.2 *Terminologiegutachten* sowie 742.2 *Punktuelle Terminologie-Einträge* als archivwürdig.

Die im Rahmen der OS-Aktualisierung stark erweiterte **Hauptgruppe 9** wurde wie folgt bewertet:

Die **Gruppe 91 Krisenmanagementausbildung (KMA)** des Bundes wurde mehrheitlich als archivwürdig bewertet. Die dazu gehörenden **Rubriken** 912 *Projekte KMA* und 913 *Produkte KMA* wurden in Auswahl (Selektion Unterlagen, die Strategische Führungsübungen nachvollziehbar machen) als archivwürdig bewertet.

Ferner wurden aus rechtlich-administrativer und historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht die **Gruppen** 93 *Parlamentarierdeputation Tessin (Deputazione ticinese)* sowie 94 *GEVER Bund* komplett als archivwürdig bewertet. Die **Gruppen** 92 *Legalisationen und Verwaltungsbeschwerden* und 95 *Integrale Sicherheit* wurden von der BK als nicht archivwürdig beurteilt. Das BAR entschied sich jedoch aus historisch-sozialwissenschaftlicher Sicht für die Archivierung der zu 92 bzw. 95 gehörenden **Rubriken** 921.5 *Statistik Legalisationen*, 922.1 *Verwaltungsbeschwerden* sowie 955.2 *Krisenstab BK*.